

Welche Regelungen gelten aktuell bei uns im Landkreis? Inzidenz über 165



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Wie viele Personen dürfen sich treffen (Kontaktbeschränkungen)?

Angehörige eines Hausstandes mit einer weiteren Person (Kinder unter 15 Jahre, die zum Haushalt gehören, zählen nicht)

Welche Geschäfte und Dienstleistungen dürfen öffnen?

- Geschäfte und Märkte der Grundversorgung (auch Baumärkte einschließlich Gartenabteilungen von Baumärkten sind zu schließen – Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen bleiben geöffnet)
- Abholen bestellter Ware (click-and-collect) bleibt inzidenzunabhängig weiterhin möglich
- medizinisch notwendige oder seelsorgerische Behandlungen
- Friseurbetriebe (bei Vorliegen eines tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttests)
- Fußpflegen (bei Vorliegen eines tagesaktuellen Schnell- oder Selbsttests)
- Einkaufen mit Termin (click-and-meet) ist aktuell nicht möglich (Inzidenz über 150)
- Abholung zuvor bestellter Speisen von Gaststätten und Speiselokalen zwischen 5 bis 22 Uhr

Wann gilt die Ausgangssperre? zwischen 22:00 und 5:00 Uhr (es bestehen nur wenige Ausnahmen)

Auch **Alkoholkonsum** ist auf verschiedenen öffentlichen Plätzen nicht erlaubt sowie das Verlassen der Unterkunft ohne triftigen Grund (**Ausgangsbeschränkungen**).

Was gilt im Bereich Schulen und Kitas ab 28.04.2021?

- Schulen, Horte, Kindertageseinrichtungen und erlaubnispflichtige Kindertagespflegestellen (u. a. Tagesmütter/-väter) müssen schließen
- Wechselunterrichtsmodell für Förderschulen und Abschlussklassen (einschließlich 4. Klasse an Grundschulen)
- Notbetreuung in Grundschulen, Horten, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Was ist in Sport und in der Freizeit möglich?

- kontaktloser Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes
- Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. fünf Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (tagesaktuellen negativen Test des Trainingspersonals)
- Tierparks und botanischen Gärten können Außenflächen weiterhin bei Vorliegen eines Hygienekonzeptes öffnen (Besucher benötigen ein negatives tagesaktuelles Testergebnis)

Weitere Informationen finden Sie unter www.coronavirus.sachsen.de oder www.landratsamt-pirna.de/corona.html

Stand 28.04.2021